

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Gesundheit und Sport (IVb)
Römerstraße 15
6900 Bregenz

Antrag auf Bewilligung zur Durchführung eines Ausbildungslehrganges für einen Medizinischen Assistenzberuf

Lehrgang zur Wählen Sie ein Element aus. **bestehend aus**

- MAB-Basismodul
- MAB-Aufbaumodul

Nur für Lehrgang Ordinationsassistentz

- Standardausbildung
- Duale Ausbildung

Rechtsträgerin/Rechtsträger der Ausbildung:

- Name:
- Anschrift:
- Telefonnummer:
- E-Mail:

Lehrgangsordnung:

- ist angeschlossen
- wird spätestens zwei Monate vor Beginn der Ausbildung übermittelt

Ausbildungsdauer:

- Ausbildungsbeginn:
- Ausbildungsende:

Ausbildungsorte:

- Theoretische Ausbildung:
- Praktische Ausbildung:
- Räumlichkeiten für Simulation bzw. Demonstration:

Fachspezifische und organisatorische Lehrgangsleitung

- Vor- und Nachname:
- Ausbildungs- bzw. Qualifikationsnachweis:
- Praktische Berufserfahrung:
- Nachweise bzgl. Ausbildung/Qualifikation und Berufserfahrung
 sind angeschlossen werden nachgereicht liegen bereits vor

Fachspezifische und organisatorische stellvertretende Lehrgangsleitung

- Vor- und Nachname:
- Ausbildungs- bzw. Qualifikationsnachweis:
- Praktische Berufserfahrung:
- Nachweise bzgl. Ausbildung/Qualifikation und Berufserfahrung
 sind angeschlossen werden nachgereicht liegen bereits vor

Medizinisch-wissenschaftliche Leitung

- Vor- und Nachname:
- Ausbildungs- bzw. Qualifikationsnachweis:
- Praktische Berufserfahrung:
- Nachweise bzgl. Ausbildung/Qualifikation und Berufserfahrung
 sind angeschlossen werden nachgereicht liegen bereits vor

Medizinisch-wissenschaftliche stellvertretende Leitung

- Vor- und Nachname:
- Ausbildungs- bzw. Qualifikationsnachweis:
- Praktische Berufserfahrung:
- Nachweise bzgl. Ausbildung/Qualifikation und Berufserfahrung
 sind angeschlossen werden nachgereicht liegen bereits vor

Lehr- und Fachkräfte

Es wird ersucht, eine eigene Liste mit Angaben zu den Lehr- und Fachkräften (wie bei der Lehrgangsleitung) zu erstellen und diesem Antrag samt den Nachweisen bzgl. Ausbildung/Qualifikation und Berufserfahrung anzuschließen.

- Liste über die Lehr- und Fachkräfte samt Qualifikationsnachweisen
 ist angeschlossen wird nachgereicht liegt bereits vor

Ansprechperson und Betreuungspersonen an den Praktikumsstellen

Es wird ersucht, eine eigene Liste mit Angaben zu den Ansprechpersonen und Betreuungspersonen (wie bei der Lehrgangsleitung) zu erstellen und diesem Antrag samt den Nachweisen bzgl. Ausbildung/Qualifikation und Berufserfahrung anzuschließen.

- Liste der Ansprechpersonen und Betreuungspersonen samt Qualifikationsnachweisen
 ist angeschlossen wird nachgereicht liegt bereits vor

Zielgruppe:

Gesamtstunden:

- Theoretische Ausbildung:
- Praktische Ausbildung:
- Differenzstunden Theoretische Ausbildung:
- Differenzstunden Praktische Ausbildung:

Anzahl der Lehrgangsteilnehmenden:

Musterzeugnis mit Rundsiegel der Rechtsträgerin/des Rechtsträgers:

- ist angeschlossen wird nachgereicht liegt bereits vor

Termin für die kommissionelle Abschlussprüfung:

- wird nachgereicht

Allfällige weitere Anlagen:

Hinweise:

- Der Behörde sind jegliche Veränderungen in Bezug auf die Antragsunterlagen – auch während der laufenden Ausbildung – umgehend zu melden (insbesondere personelle Änderungen).
- Bei Folgeanträgen bedarf es keiner neuerlichen Einbringung von bereits erbrachten Ausbildungs- bzw. Qualifikationsnachweisen sowie Nachweisen über die praktische Berufserfahrung.
- Namensänderungen z.B. durch Verehelichung usw. sind bekanntzugeben (z.B. durch Vorlage entsprechender Urkunden).

Ort

Datum

.....
Unterschrift

Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz über medizinische Assistenzberufe und die Ausübung der Trainingstherapie (Medizinische Assistenzberufe-Gesetz – MABG)
- Verordnung des Bundesministers für Gesundheit über Ausbildung und Qualifikationsprofile der medizinischen Assistenzberufe (MAB-Ausbildungsverordnung – MAB-AV)

Kosten:

- Gebührengesetz 1957
 - Antrag (§ 14 TP 6 Abs 2 Z 1) € 47,30
 - Beilagen (§ 14 TP 5 Abs 1) € 3,90 pro Bogen
 - Bescheid (§ 14 TP 2 Abs 1 Z 1) € 83,60
- Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983
 - Bescheid (TP 1, A. Allgemeiner Teil) € 6,50

Die Gebühren und Verwaltungsabgaben sind erst nach Ausstellung des Bescheides zu entrichten (§ 11 Abs 1 Z 2 Gebührengesetz 1957; § 2 Abs 1 BVwAbgV 1983).

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Gesundheit und Sport (IVb)
Tel: +43(0)5574/511-24221
Fax: +43(0)5574/511-924295
E-Mail: land@vorarlberg.at